

Medienmitteilung

Sergio P. Ermotti wird zur Wahl in den Verwaltungsrat der Swiss Re in 2020 und als Verwaltungsratspräsident in 2021 vorgeschlagen

Zürich, 3. März 2020 – Der Verwaltungsrat der Swiss Re wird Sergio P. Ermotti zur Wahl als neues nicht-exekutives und unabhängiges Mitglied des Gremiums für eine einjährige Amtsdauer an der kommenden Generalversammlung (GV) am 17. April 2020 vorschlagen. Er wird im Jahr 2021 als Nachfolger von Walter B. Kielholz für das Präsidium des Verwaltungsrates nominiert werden.

Sergio P. Ermotti ist seit 2011 Group Chief Executive Officer und Mitglied der Konzernleitung der UBS Group. Vor seinem Einstieg bei UBS war er von 2007 bis 2010 Group Deputy Chief Executive Officer von UniCredit, verantwortlich für die Geschäftsbereiche Corporate and Investment Banking und Private Banking. Seine berufliche Karriere begann er 1987 bei Merrill Lynch, wo er verschiedene Funktionen im Bereich Aktienderivate- und Kapitalmarktgeschäft ausübte, bevor er 2001 zum Co-Head der Einheit Global Equity Markets und zum Mitglied des Executive Management Committee von Global Markets & Investment Banking ernannt wurde. Sergio P. Ermotti ist Schweizer Staatsbürger. Er verfügt über ein eidgenössisches Diplom als Bankfachexperte und ist Absolvent des Advanced Management Programme der Universität von Oxford, Grossbritannien.

Walter B. Kielholz, Präsident des Verwaltungsrates von Swiss Re: «Wir freuen uns, mit der Nominierung von Sergio Ermotti eine derart versierte Führungspersönlichkeit der Finanzbranche als neues Mitglied des Verwaltungsrates und zukünftigen Präsidenten vorschlagen zu können. Der Erfahrungsschatz von Sergio Ermotti und seine beeindruckende Erfolgsbilanz in Führungspositionen werden für Swiss Re sehr wertvoll sein. Seine Wahl wird eine reibungslose Nachfolge gewährleisten, wenn ich nach der Generalversammlung 2021 in den Ruhestand gehe, und ich freue mich auf die enge Zusammenarbeit mit ihm bis dahin.»

Sergio P. Ermotti sagte: «Als Unternehmen, bei dem Wissen und Risikokompetenz im Mittelpunkt stehen, ist Swiss Re ein wirklich inspirierendes Finanzinstitut. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsrat und der Konzernleitung, um das Unternehmen in den nächsten erfolgreichen Abschnitt seiner Geschichte zu führen. Es ist mir eine Ehre, in die Fussstapfen von Walter Kielholz zu treten, der in den vergangenen Jahrzehnten nicht nur die Entwicklung der Swiss Re, sondern des gesamten Schweizer Finanzplatzes immens gefördert hat.»

Media Relations,
Zürich
Telefon +41 43 285 7171


New York
Telefon +1 914 828 6511

Singapur
Telefon +65 6232 3302

Investor Relations,
Zürich
Telefon +41 43 285 4444

Swiss Re AG
Mythenquai 50/60
CH-8022 Zürich

Telefon +41 43 285 2121

www.swissre.com
 @SwissRe

Telefonkonferenz für Medienvertreter

Swiss Re wird heute um 10.00 Uhr (MEZ) eine Telefonkonferenz für Medienvertreter durchführen. Wenn Sie teilnehmen möchten, wählen Sie bitte 10 Minuten vor Beginn der Konferenz je nach Standort die entsprechende Telefonnummer:

Schweiz:	+41 58 310 50 00
Deutschland:	+49 69 505 0 0082
Vereinigtes Königreich:	+44 207 107 0613
Frankreich:	+33 1 7091 8706
USA:	+1 (1) 631 570 56 13
Hongkong:	+852 5808 1769

Swiss Re

Die Swiss Re Gruppe ist einer der weltweit führenden Anbieter von Rückversicherung, Versicherung und anderen versicherungsbasierten Formen des Risikotransfers mit dem Ziel, die Welt widerstandsfähiger zu machen. Sie antizipiert und steuert Risiken – von Naturkatastrophen bis zum Klimawandel, von alternden Bevölkerungen bis zur Cyber-Kriminalität. Ziel der Swiss Re Gruppe ist es, der Gesellschaft zu helfen, erfolgreich zu sein und Fortschritte zu machen, indem sie für ihre Kunden neue Möglichkeiten und Lösungen entwickelt. Die Swiss Re Gruppe hat ihren Hauptsitz in Zürich, wo sie 1863 gegründet wurde, und ist über ein Netzwerk von rund 80 Geschäftsstellen weltweit tätig. Sie ist in drei Geschäftseinheiten gegliedert, die jeweils über eine eigene Strategie und eine Reihe von Zielsetzungen verfügen, die zur Gesamtmission der Gruppe beitragen.

Logos sowie Fotos von Mitgliedern der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates von Swiss Re bzw. von Swiss Re-Gebäuden finden Sie auf <https://www.swissre.com/media/electronic-press-kit.html>

Die B-Roll können Sie per E-Mail anfordern unter media_relations@swissre.com



Hinweise zu Aussagen über zukünftige Entwicklungen

Gewisse hier enthaltene Aussagen und Abbildungen sind zukunftsgerichtet. Diese Aussagen (u. a. zu Vorhaben, Zielen und Trends) und Illustrationen nennen aktuelle Erwartungen bezüglich zukünftiger Entwicklungen auf der Basis bestimmter Annahmen und beinhalten auch Aussagen, die sich nicht direkt auf Tatsachen in der Gegenwart oder in der Vergangenheit beziehen.

Zukunftsgerichtete Aussagen sind typischerweise an Wörtern wie «vorwegnehmen», «annehmen», «glauben», «fortfahren», «schätzen», «erwarten», «vorhersehen», «beabsichtigen» und ähnlichen Ausdrücken zu erkennen beziehungsweise an der Verwendung von Verben wie «wird», «soll», «kann», «würde», «könnte», «dürfte». Diese zukunftsgerichteten Aussagen beinhalten bekannte und unbekannte Risiken, Ungewissheiten und sonstige Faktoren, die zur Folge haben können, dass das Betriebsergebnis, die finanziellen Verhältnisse, die Solvabilitätskennzahlen, die Kapital- oder Liquiditätspositionen oder die Aussichten der Gruppe wesentlich von jenen abweichen, die durch derartige Aussagen zum Ausdruck gebracht oder

impliziert werden, oder dass Swiss Re ihre veröffentlichten Ziele nicht erreicht. Zu derartigen Faktoren gehören unter anderem:

- Häufigkeit, Schweregrad und Verlauf von versicherten Schadenereignissen, insbesondere Naturkatastrophen, Man-made-Schadenereignissen, Pandemien, Terroranschlägen oder kriegerischen Handlungen;
- Mortalität, Morbidität und Langlebigkeitsverlauf;
- der zyklische Charakter des Rückversicherungsgeschäfts;
- Interventionen der Zentralbank auf den Finanzmärkten, Handelskriege oder andere protektionistische Massnahmen in Bezug auf internationale Handelsabkommen, ungünstige geopolitische Ereignisse, innenpolitische Umstürze oder andere Entwicklungen, die sich negativ auf die Weltwirtschaft auswirken;
- gestiegene Volatilität und/oder Zusammenbruch von globalen Kapital- und Kreditmärkten;
- die Fähigkeit der Gruppe, genügend Liquidität und den Zugang zu den Kapitalmärkten zu gewährleisten, einschliesslich genügend Liquidität zur Deckung potenzieller Rücknahmen von Rückversicherungsverträgen durch Zedenten, Aufforderung zur vorzeitigen Rückzahlung von Schuldtiteln oder ähnlichen Instrumenten oder Forderungen von Sicherheiten aufgrund der tatsächlichen oder wahrgenommenen Verschlechterung der Finanzkraft der Gruppe;
- die Unmöglichkeit, mit dem Verkauf von in der Bilanz der Gruppe ausgewiesenen Wertschriften Erlöse in Höhe des für die Rechnungslegung erfassten Wertes zu erzielen;
- die Unmöglichkeit, aus dem Investmentportfolio der Gruppe ausreichende Kapitalerträge zu erzielen, einschliesslich infolge von Schwankungen auf den Aktien- und Rentenmärkten, durch die Zusammensetzung des Investmentportfolios oder auf andere Weise;
- Änderungen von Gesetzen und Vorschriften oder ihrer Auslegungen durch Aufsichtsbehörden und Gerichte, die die Gruppe oder deren Zedenten betreffen, einschliesslich als Ergebnis einer umfassenden Reform oder Abkehr von multilateralen Konzepten bei der Regulierung globaler Geschäftstätigkeiten;
- der Rückgang oder Widerruf eines Finanz- oder anderer Ratings einer oder mehrerer Gesellschaften der Gruppe oder sonstige Entwicklungen, welche die Fähigkeit der Gruppe zur Erlangung eines verbesserten Ratings erschweren;
- Unwägbarkeiten bei der Schätzung von Rückstellungen, einschliesslich Unterschieden zwischen den tatsächlichen Schadensforderungen und den Underwriting- und Rückstellungsannahmen;
- Policenerneuerungs- und Stornoquoten;
- Unsicherheiten bei Schätzungen von künftigen Schäden, welche für die Finanzberichterstattung verwendet werden, insbesondere in Hinblick auf grosse Naturkatastrophen und bestimmte Man-made-Grossschäden, da Schadensschätzungen bei solchen Ereignissen mit bedeutenden Unsicherheiten behaftet sein können und vorläufige Schätzungen unter dem Vorbehalt von Änderungen aufgrund neuer Erkenntnisse stehen;
- juristische Verfahren sowie behördliche Untersuchungen und Massnahmen, u. a. im Zusammenhang mit Branchenanforderungen und allgemeinen, für die Geschäftstätigkeit geltenden Verhaltensregeln
- das Ergebnis von Steuerprüfungen und die Möglichkeit der Realisierung von Steuerverlustvorträgen sowie latenten Steuerforderungen (u. a. aufgrund der Ergebniszusammensetzung in einem Rechtsgebiet oder eines erachteten Kontrollwechsels), welche das künftige Ergebnis negativ beeinflussen könnten, und die Gesamtauswirkungen von Änderungen der Steuervorschriften auf das Geschäftsmodell der Gruppe;
- Änderungen bei Schätzungen oder Annahmen zur Rechnungslegung, die sich auf die rapportierten Zahlen zu Vermögenswerten, Verbindlichkeiten, Einnahmen oder Ausgaben, einschliesslich Eventualforderungen und Verbindlichkeiten, auswirken;
- Änderungen bei Standards, Praktiken oder Richtlinien zur Rechnungslegung;
- Stärkung oder Schwächung ausländischer Währungen;
- Reformen oder andere mögliche Änderungen an Referenzzinssätzen;
- die Unwirksamkeit von Absicherungsinstrumenten der Gruppe;

- bedeutende Investitionen, Übernahmen oder Veräusserungen sowie jegliche Verzögerungen, unerwartete Verbindlichkeiten oder sonstige Kosten, geringer als erwartet ausfallende Leistungen, Beeinträchtigungen, Ratingaktionen oder andere Aspekte im Zusammenhang mit diesen Transaktionen;
- aussergewöhnliche Ereignisse bei Kunden oder anderen Gegenparteien der Gruppe, zum Beispiel Insolvenz, Liquidation oder sonstige kreditbezogene Ereignisse;
- Verschärfung der Wettbewerbsbedingungen;
- Auswirkungen von Betriebsstörungen aufgrund von Terroranschlägen, Cyberangriffen, Naturkatastrophen, Krisenfällen im Gesundheitswesen, Feindseligkeiten oder anderen Ereignissen;
- Beschränkungen hinsichtlich der Fähigkeit der Tochtergesellschaften der Gruppe, Dividenden zu zahlen oder andere Ausschüttungen vorzunehmen; und
- operative Faktoren, einschliesslich der Wirksamkeit des Risikomanagements und anderer interner Verfahren zur Prognose und Bewirtschaftung vorgenannter Risiken.

Diese Aufzählung von Faktoren ist nicht erschöpfend. Die Gruppe ist in einem Umfeld tätig, das sich ständig verändert und in dem neue Risiken entstehen. Die Leser werden daher dringend gebeten, sich nicht zu sehr auf zukunftsgerichtete Aussagen zu verlassen. Swiss Re ist nicht verpflichtet, zukunftsgerichtete Aussagen aufgrund neuer Informationen, Ereignisse oder Ähnlichem öffentlich zu revidieren oder zu aktualisieren.

Diese Mitteilung ist nicht als Empfehlung für den Kauf, Verkauf oder das Halten von Wertpapieren gedacht und ist weder Angebot noch Angebotseinholung für den Erwerb von Wertpapieren in irgendeinem Land, einschliesslich der USA. Jedes derartige Angebot würde ausschliesslich in Form eines Verkaufsprospekts oder Offering Memorandums erfolgen und den geltenden Wertschriftengesetzen entsprechen.